

Feldbach, 27.2.2013

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zukünftig möchte ich Sie bitten, bei allen Patienten, die eine Zuweisung zu einer Untersuchung mit einer intravenösen Kontrastmittelapplikation zur Folge haben (IVP, Phlebographie, u. ä.) vor der jeweiligen Untersuchung die Nierenparameter Kreatinin und eGFR sowie den Schilddrüsenwert TSH bestimmen zu lassen.

Die oben erwähnten Parameter sollten zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht älter als max. 4 - 5 Tage alt sein.

Gemäß den ESUR-Guidelines bestehen bei allen Patienten mit herabgesetzter Nierenfunktion sowie bei Diabetikern mit Metformintherapie erhöhte Risikofaktoren für eine kontrastmittelinduzierte Nephropathie.

Folglich sollte bei allen Patienten eine eGFR von 45ml/min/1,73m<sup>2</sup> vor i.v. Kontrastmittelgabe nicht unterschritten werden.

Weiteres sollten alle Patienten die Metformin einnehmen und eine eGFR zw. 30 und 44 haben, Metformin 48 h vor der geplanten i.v. KM-Gabe absetzen und erst 48 h nach KM-Gabe bei gleichbleibender Nierenfunktion wieder mit der Einnahme beginnen.

Generell gilt: Bei einer eGFR unter 30 sollte von einer KM-Applikation Abstand genommen werden.

Für weitere Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung oder siehe [www.esur.org](http://www.esur.org)